

Siebte Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Universität Freiburg für die Philosophischen Fakultäten

Aufgrund von § 54 Absatz 2 Satz 3 in Verbindung mit § 51 Absatz 1 Satz 2 des Universitätsgesetzes hat der Senat der Universität Freiburg am 22. September 2004 die nachstehende Änderung der Promotionsordnung der Universität Freiburg für die Philosophischen Fakultäten vom 20. Januar 1999 (W.,F.u.K. 1999, Seite 58ff), zuletzt geändert am 23. Oktober 2003 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 34, Nr. 44, Seite 321, vom 23. Oktober 2003), beschlossen.

Der Rektor der Universität Freiburg hat seine Zustimmung gemäß § 51 Absatz 1 Satz 2 des Universitätsgesetzes am 5. Oktober 2004 erteilt.

Artikel 1

In der Anlage A zur Promotionsordnung werden

1. die Überschrift wie folgt neu gefasst: „Fächerkatalog gemäß § 4 Absatz 11 der Promotionsordnung“
2. im Fächerkatalog unter I. Haupt- und Nebenfächer der Philosophischen Fakultäten die Nr. „28. Linguistische Informatik / Computerlinguistik - nur als Nebenfach -“ gestrichen. Die Fächer unter den bisherigen Ziffern 29 bis 60 erhalten die Ziffern 28 bis 59.

Artikel 2

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

(1) Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2004 in Kraft.

(2) Studierende, die ihr Promotionsstudium im Nebenfach „Linguistische Informatik / Computerlinguistik“ vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung aufgenommen haben, können dieses längstens bis zum 31.12.2010 abschließen.

Freiburg, den 8. Oktober 2004

gez.

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Jäger
Rektor